

**Vortrag von IHK-Geschäftsführer Ulf Wollrath bei der
Mitgliederversammlung des Schaustellerverbandes „Hand in Hand e. V.“
am 12. November 2010, 20:00 Uhr, Restaurant Hagedorn in Hamm**

Sehr geehrter, lieber Herr Isken,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung zur traditionellen Mitgliederversammlung Ihres Verbandes. Noch mehr freue ich mich darüber, dass Sie mir die Gelegenheit geben, Ihnen einmal die IHK und ihre Leistungen vorzustellen.

Zunächst kurz zu meiner Person: Ich bin Ulf Wollrath. In der IHK zu Dortmund leite ich die Abteilung Handel, Dienstleistungen, Gründungen und außerdem die einzige Zweigstelle, die die IHK hat. Sie ist hier in Hamm im Universa-Haus an der Südstraße untergebracht. Da Sie als Schausteller Dienstleister sind, bin ich in der IHK der zuständige Ansprechpartner für Sie.

1. Die IHK - das unbekannte Wesen. Was ist eigentlich die IHK?

Die Industrie- und Handelskammern sind Selbstverwaltungseinrichtungen der regionalen Wirtschaft, also Einrichtungen der Wirtschaft für die Wirtschaft.

Unser Bezirk umfasst die beiden Städte Dortmund und Hamm sowie die zehn Gemeinden des Kreises Unna. Wir haben über 56.000 Mitgliedsbetriebe, davon etwa 8.000 aus Hamm. In der Region leben 1,2 Mio. Einwohner und arbeiten 356.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Bundesweit sind 3,6 Mio. Unternehmen Mitglied der IHKs.

IHK bedeutet Selbstorganisation statt Staatsverwaltung. Wir übernehmen eine Vielzahl von Aufgaben, die uns der Staat überträgt - aber wir erledigen diese Aufgaben in eigener Verantwortung. Die Aufgaben und die Mitgliedschaft in der IHK sind im IHK-Gesetz geregelt. Als sogenannte „Körperschaften des öffentlichen Rechts“ haben wir das Recht auf Selbstverwaltung. Das setzt aber Souveränität gegenüber Staat und Verwaltung und Unabhängigkeit von Gruppen- oder

Einzelinteressen voraus. Der Staat übt lediglich eine Rechtsaufsicht über uns aus. Fachliche Weisungen kann er uns nicht geben.

2. Aufgaben der IHKs

IHKs haben drei Aufgabenbereiche. Das sind:

1. Interessenvertretung,
2. Ausführung sogenannter hoheitlicher Aufgaben und
3. Serviceleistungen für unsere Mitgliedsbetriebe.

Interessenvertretung meint Vertretung des regionalen Gesamtinteresses der Wirtschaft. IHKs vertreten alle Gewerbetreibenden gleichberechtigt. Bei uns steht nicht das Einzelinteresse einiger Großunternehmen oder Branchen im Mittelpunkt. Dadurch sind IHKs gerade auch für den Mittelstand das wichtigste Sprachrohr. Wir vertreten - wie gesagt - nicht die Interessen einzelner Betriebe oder Branchen. Denn diese sind oft gegenläufig, z. B. zwischen Lieferant und Käufer oder zwischen Konkurrenten. Unsere vom Gesetzgeber zugewiesene Aufgabe ist es, die unterschiedlichen Interessen zu erfassen und zu bündeln. Wir zielen auf eine Abwägung und einen Ausgleich der Interessen ab. Gesamtinteresse bedeutet deshalb nicht die Summe oder Mehrheit der Interessen oder der kleinste gemeinsame Nenner. Gesamtinteresse ist das, was für die Entwicklung der Gesamtwirtschaft der Region am besten ist. Durch diesen gesetzlichen Auftrag unterscheiden wir uns von einem Branchenverband. Dieses Gesamtinteresse vertreten wir gegenüber Politik und Verwaltung. Das bedeutet z. B., dass wir uns für den Wirtschaftsstandort, für eine optimale Infrastruktur, für wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen, für die Planung und Erschließung von Verkehrswegen und Gewerbegebieten, für eine unternehmerfreundliche Energie-, Technologie- und Umweltpolitik, für eine vernünftige und tragbare Steuer- und Haushaltspolitik einsetzen. Wir nehmen über unseren Dachverband DIHK in Berlin Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren und versuchen, wirtschaftsfeindliche Regelungen zu verhindern oder abzumildern. Diese Arbeit der Interessenvertretung wird für das einzelne Mitgliedsunternehmen nicht direkt sichtbar, aber alle profitieren davon.

Hoheitliche Aufgaben sind Aufgaben, die der Staat uns in wirtschaftlicher Selbstverwaltung übertragen hat. Insgesamt sind das mehr als 50 Aufgaben, die wir im öffentlichen Auftrag erledigen. Anders als der Staat erledigen wir diese Aufgaben wirtschaftsnah. Ein Beispiel ist die Berufsbildung und die Organisation und Abnahme entsprechender Prüfungen. Bei uns arbeiten 180.000 ehrenamtliche Prüfer aus den Unternehmen in den Prüfungsausschüssen mit. Allein der ehrenamtliche Aufwand der Unternehmen für die jährlich weit mehr als 600.000 Abschluss- und Zwischenprüfungen in den IHKs entspricht etwa 1 Milliarde Euro. Diesen Aufwand würde sich der Staat erstatten lassen, wenn er diese Aufgabe wahrnehmen müsste. Die Steuer- und Abgabenlast für die Wirtschaft würde wachsen und die Zahlungen an die IHKs bei Weitem übersteigen. Wir sparen der Wirtschaft also Kosten.

Wir halten für unsere Mitgliedsunternehmen, aber auch andere Interessenten (z. B. Existenzgründer, die nicht Mitglied sind) eine breite Palette von freiwilligen **Dienstleistungen** vor. Diese Serviceleistungen kommen den Mitgliedern direkt zugute. Dazu zählen z. B. Beratungen oder Informationen bei der Existenzgründung oder der Finanzierung von Investitionen, Wettbewerbsfragen, Informationen zu neuen Gesetzen, Patenten oder Marktchancen und Exportbestimmungen fremder Länder. Wir geben Broschüren und Merkblätter zu wirtschaftlichen Fragen heraus und bieten Informationsveranstaltungen zu einer Vielzahl von wirtschaftlichen Themen an.

Welche Schwerpunkte wir bei diesen Dienstleistungen setzen, steht in unserem Ermessen. Das hängt wesentlich von den regionalen und wirtschaftsstrukturellen Verhältnissen in unserem Bezirk ab. In der kleinen Broschüre „IHK von A - Z“ finden Sie die wichtigsten Angebote stichwortartig und mit Ansprechpartnern aufgeführt. Zu einigen Beispielen komme ich später noch.

Aber wegen dieser Dienstleistungen sind die Unternehmen nicht Pflichtmitglied bei uns. Dienstleistungen können auch Beratungsunternehmen anbieten. Das Angebot von Dienstleistungen rechtfertigt keine gesetzliche Mitgliedschaft, sondern die beiden anderen Aufgabenbereiche.

Was tut die IHK für die kleinen Unternehmen?

Gerade die kleinen Unternehmen sind besonders auf die Unterstützung durch die IHK angewiesen, denn die Beratungen von Consultingfirmen kosten Geld. Wenn ein kleines Unternehmen irgendein Problem hat, findet es in der IHK Fachleute, die helfen. Ob Aus- oder Weiterbildung, Recht oder Steuern, Finanzierungsberatung, Unternehmensgründung oder Krisensituation - die IHK hat für alle Unternehmen Fachabteilungen und Experten, die selbst manche Großunternehmen nicht haben. Die freiwilligen Beratungsleistungen sind ganz überwiegend entgeltfrei.

Wir arbeiten nach einem international anerkannten Qualitätsmanagementsystem, machen regelmäßig Zufriedenheitsanalysen bei unseren „Kunden“ und testen die Leistungen unserer Mitarbeiter durch sogenannte Mystery-Man-Telefonaktionen. Die Unternehmen, die mit uns in Kontakt sind, bewerten unsere Arbeit positiv. Wir verstehen uns als moderner Dienstleister und unsere Mitglieder als Kunden. Unser oberstes Ziel ist der Erfolg der Unternehmen.

3. Wer ist bei uns Mitglied?

Alle Gewerbetreibenden der Region mit Ausnahme der Handwerksbetriebe, der freien Berufe und der landwirtschaftlichen Betriebe sind Mitglied der IHK. Die Zugehörigkeit als Pflichtmitglied ist gesetzlich festgelegt, weil nur so das Gesamtinteresse der Wirtschaft objektiv und unabhängig von Einzelinteressen ermittelt und vertreten werden kann. Die Vertretung des regionalen Gesamtinteresses ist nur möglich, wenn alle Unternehmen Mitglied sind. Bei einem Verband, der lediglich die Interessen seiner Mitglieder vertritt, ist die Mitgliedschaft freiwillig. Unternehmen können durch Austrittsdrohung versuchen, ihre Interessen als Verbandsmeinung durchzusetzen, nach dem Motto „Wer bezahlt, bestellt die Musik“. Bei uns ist das nicht möglich. Außerdem ist die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben ein wesentlicher Grund für die Pflichtmitgliedschaft. Gegen diese Pflichtmitgliedschaft hat es immer wieder Klagen gegeben - erfolglos. Auch das Bundesverfassungsgericht hält die Pflichtmitgliedschaft für unverzichtbar: „Die sachgemäße Erfüllung der öffentlichen Aufgaben macht eine Organisation nach dem Prinzip der Pflichtzugehörigkeit sinnvoll und notwendig ... Wäre der Beitritt zur IHK freiwillig, dann hinge die Zusammensetzung der Mitgliedschaft vom Zufall ab. Die

Vertrauenswürdigkeit der IHKs, ihre umfassende Sachkunde und Objektivität wäre nicht mehr gewährleistet.“

Bei einer Abschaffung der IHKs und der Pflichtmitgliedschaft müssten viele Kammeraufgaben auf den Staat rückverlagert werden. Es müssten neue Ämter und Institutionen eingerichtet werden. Dafür müssten Steuern und Abgaben der Unternehmen erhöht werden. Beiseite der Kostensteigerung, die das mit sich bringen würde: Glauben Sie, dass eine staatliche Behörde eine Aufgabe wirtschaftlicher, effizienter und unternehmerfreundlicher erledigen würde, als eine Einrichtung, in der die Unternehmer das Sagen haben?

4. Aufbau der IHK

Das wichtigste Gremium der IHK ist die **Vollversammlung**. Sie besteht aus 84 gewählten Unternehmerinnen und Unternehmern der Region. Dieses Parlament der regionalen Wirtschaft wird für vier Jahre gewählt und spiegelt die Branchen- und Regionalstruktur unseres Bezirks wider. Jedes Unternehmen, vom Großkonzern bis zum Taxiunternehmer, hat bei der Wahl eine Stimme. Alle Vollversammlungs-Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Außerdem arbeiten die Vollversammlungs-Mitglieder in Ausschüssen und Arbeitsgruppen der IHK mit. Die Vollversammlung beschließt jährlich den Wirtschaftsplan und die Höhe von IHK-Beiträgen und Gebühren. Sie wählt das Präsidium und den Präsidenten der IHK aus ihrem Kreis (alle zwei Jahre) und bestellt den Hauptgeschäftsführer. Außerdem bestimmt die Vollversammlung die grundlegenden Linien der IHK-Politik und die Ausrichtung der IHK-Arbeit.

Aus Hamm arbeiten elf Unternehmer in der Vollversammlung mit.

Erfreulicherweise sind die Schausteller in unserer IHK durch Frau Gaby Isken vertreten, die sich in der Vollversammlung, aber auch im Dienstleistungsausschuss der IHK engagiert einbringt. Frau Isken ist in Dortmund eine „Institution“ und hat sich bei der Wahl gegen einige ebenfalls sehr bekannte Mitbewerber durchgesetzt.

Das **Präsidium** der IHK besteht aus dem **Präsidenten**, Udo Dolezych aus Dortmund, und zehn Vizepräsidenten. Darunter sind zwei Vizepräsidenten aus

Hamm, nämlich Hans-J. Hesse von der Lackfabrik Hesse, Bockum-Hövel, und Britta Feiler, Parfümerie Feiler aus der Weststraße.

Das Präsidium bereitet die Beschlüsse der Vollversammlung vor und repräsentiert die IHK. Der Präsident führt den Vorsitz im Präsidium und in der Vollversammlung. Er leitet die Sitzungen.

Der hauptamtlich arbeitende **Hauptgeschäftsführer** vertritt mit dem Präsidenten die IHK bei Rechtsgeschäften und gerichtlich. Er ist für die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben verantwortlich und setzt die Beschlüsse der VV um. Er ist der Vorgesetzte der angestellten IHK-Mitarbeiter. Die fünf **Geschäftsführer** leiten die Abteilungen in der IHK, betreuen die Fachausschüsse und unterstützen den HGF bei der Erledigung der gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben. Die Geschäftsführer und die **Mitarbeiter** beraten, informieren und unterstützen IHK-Mitglieder, Existenzgründer, Behörden etc. Insgesamt sind etwa 110 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente, nicht Köpfe) bei der IHK beschäftigt, bundesweit etwa 7.500.

Sie sehen also, dass die hauptamtlichen, bezahlten Mitarbeiter der IHK nicht machen können, was sie wollen, sondern dass die gewählten Unternehmer in der Vollversammlung nach dem Prinzip der Selbstverwaltung die Arbeit der IHK ausrichten. Man kann sagen: Die Wirtschaft entscheidet selbst, macht es selbst und finanziert es selbst.

5. Netzwerk der IHK-Organisation

Wir stehen als IHK zu Dortmund nicht alleine da. Wir sind eingebettet in ein Netzwerk von 80 IHKs in Deutschland, davon 16 in NRW. 117 Auslandshandelskammern haben Standorte in 80 Ländern und etwa 100.000 Geschäftskontakte im Jahr. Hinzu kommt unsere Dachorganisation, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V. in Berlin, eine von vier Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft.

Durch dieses Netzwerk haben wir sowohl regional als auch auf Bundesebene eine besondere Schlagkraft, weil wir per Internet miteinander in einem Wissensmanagementsystem verbunden sind.

6. Wie finanziert sich die IHK?

Die IHK finanziert sich durch Pflichtbeiträge sowie über Gebühren und Entgelte bei Inanspruchnahme individuell zurechenbarer Dienstleistungen. Die Pflichtbeiträge bestehen aus einem jährlichen Grundbeitrag und einer sogenannten Umlage. Die Höhe der Beiträge und der Gebührentarif werden von der Vollversammlung festgesetzt. In der IHK Dortmund haben die Unternehmer einen Haushaltsausschuss eingerichtet. Er besteht aus Mitgliedern der Vollversammlung, die hier die finanzwirtschaftlichen Entscheidungen diskutieren und vorbereiten.

Sowohl die Grundbeiträge als auch die Umlage, die sich am Gewerbeertrag orientiert, sind nach der finanziellen Leistungsfähigkeit gestaffelt. Mehr als 40 Prozent der Unternehmen müssen keinen Beitrag zahlen, weil ihr Ertrag oder Gewinn unter bestimmten Schwellenwerten liegt. Bagatellgewerbetreibende mit weniger als 5.200 Euro Gewerbeertrag sind freigestellt. Existenzgründer müssen in den ersten beiden Jahren nichts zahlen. Kleingewerbetreibende mit einem Gewerbeertrag unter 18.000 Euro im Jahr zahlen einen Grundbeitrag von 50 Euro - wohlgemerkt pro Jahr, nicht pro Monat. Wer Interesse hat, auf unseren Internetseiten findet man die Beitragsordnung.

Wir haben seit Jahren keine Beitragserhöhungen vorgenommen, sondern Beiträge gesenkt. Wir konnten dies aufgrund der wachsenden Unternehmenszahl tun. Der durchschnittliche IHK-Pflichtbeitrag eines Unternehmens in Deutschland beträgt ca. 150 Euro im Jahr.

7. IHK-Service anhand von fünf Beispielen

1. Gründungsberatung

Wir beraten und unterstützen Existenzgründer durch sogenannte Starterpakete und persönliche Einzelberatungsgespräche. Wir bieten eine umfassende Internetplattform mit vielen nützlichen Informationen, die es in dieser Form in unserer Region sonst nicht gibt. In der Gründerwerkstatt coachen unsere Berater Existenzgründer online und helfen Ihnen bei der Erstellung eines Businessplans. Beim Einsatz öffentlicher Fördermittel geben wir gegenüber Behörden und Kreditinstituten Stellungnahmen zur Tragfähigkeit der Investitionen ab. Auf der Grundlage eines Businessplans bieten wir

eine Intensivberatung an, und das innerhalb von zehn Werktagen. Selbstverständlich leisten wir auch Finanzierungsberatung, wenn Unternehmen eine Investition durchführen wollen und Fremdkapital aufnehmen müssen. Im letzten Jahr haben wir rund 1.100 Beratungsgespräche rund um Existenzgründungs- und Finanzierungsfragen geführt. 620 Teilnehmer informierten sich auf elf Veranstaltungen über das Thema Selbständigkeit. Auf vier ganztägigen Finanzierungssprechtagen wurden Unternehmer von Experten der Bürgschaftsbank NRW und der NRW.BANK (Förderbank des Landes) intensiv zu ihren konkreten Investitionsvorhaben beraten.

2. Berufliche Bildung

Hier leisten wir im Rahmen der Ausbildungsberatung eine individuelle Beratung von Betrieben und Auszubildenden rund um die Berufsausbildung. Die IHK ist als zuständige Stelle für die Abnahme von Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie die Organisation von IHK-Fachtagungen zuständig. Wir konnten rund 4.800 neue Ausbildungsverhältnisse eintragen. Unsere Ausbildungsberater führten im letzten Jahr rund 2.000 Betriebsbesuche durch. Rund 11.400 Ausbildungsprüfungen haben wir organisiert. Als zuständige Stelle für Fortbildungsprüfungen haben wir mehr als 2.300 Kandidaten für 38 verschiedene Fortbildungsabschlüsse geprüft.

Im Bereich der Weiterbildung führten wir rund 280 Seminare und Lehrgänge mit 23.900 Unterrichtsstunden durch. Insgesamt nahmen daran rund 4.200 Personen teil.

3. IHK-Service für den Einzelhandel

Wir unterstützen und nehmen Stellung bei der Ansiedlung von Betrieben. Wir wirken maßgeblich an regionalen und lokalen Einzelhandelskonzepten mit und sorgen damit für verlässliche Rahmenbedingungen. Wir organisieren den Erfahrungsaustausch der regionalen Werbegemeinschaften und Stadtmarketingorganisationen. Wir beraten die Werbegemeinschaften vor Ort zu relevanten Themen. Wir geben einen Mietpreisspiegel für Gewerbeimmobilien und Newsletter für die Werbegemeinschaften heraus und helfen Unternehmen bei der Suche nach Markt- und Standortdaten. Wir sind die Nummer 1 bei der Bewertung der Ansiedlung großflächiger Einzelhandelbetriebe.

4. Rechtliche Erstberatung

Wir leisten rechtliche Erstberatung zum Handels- und Gesellschaftsrecht, zum allgemeinen Zivilrecht, zum Wettbewerbsrecht und zum Arbeitsrecht für Arbeitgeber. Intensive Rechtsberatung dürfen wir nicht leisten, dies bleibt Rechtsanwälten vorbehalten. Im Jahr 2009 haben unsere Mitarbeiter zu mehr als 3.000 Anfragen unserer Mitglieder rechtliche Erstauskünfte gegeben.

5. Internationales

Die IHK hat 800 Auskunftssuchenden Fragen zu internationalen Absatz- und Beschaffungsmärkten sowie Zoll- und Außenwirtschaftsfragen beantwortet. Hinzu kamen 150 Beratungen und Schulungen von Unternehmen zu außenwirtschaftlichen Themen. Wir haben für die Firmen mehr als 18.000 Außenwirtschaftsdokumente ausgestellt und mehr als 20 Vortragsveranstaltungen mit 800 Unternehmensvertretern durchgeführt. Themen waren die Erschließung von Auslandsmärkten und die Abwicklung von Exportgeschäften.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
soviel zu meinem Überblick zu den Aufgaben der IHK und einigen exemplarischen Serviceleistungen. Wir sind selbstverständlich kein Fachverband, der sich intensiv um die branchenspezifischen Probleme der Schausteller kümmern kann. Aber in unserem Dienstleistungsspektrum sind sicher auch Angebote, die für Sie in Frage kommen können. Ich kann Sie nur auffordern, uns beim Wort zu nehmen und zu testen.

Schließen möchte ich mit zwei konkreten Beispielen, bei denen sich die IHK für Schausteller eingesetzt hat: Gestern war mein Kollege Stefan Schreiber mit einem IHK-Kollegen einer anderen Kammer zu einem Gespräch mit dem zuständigen Staatssekretär Becker im NRW-Verkehrsministerium, um sich für eine Verlängerung der auslaufenden Ausnahmeregelungen im Luftreinhalteplan einzusetzen. Diese Ausnahmeregelungen sind wichtig für Schausteller mit ihren Spezialfahrzeugen, um weiter in Umweltzonen fahren zu können.

Ein weiterer realer Fall als Beispiel für unsere Leistungen: Ein Schausteller möchte eine Investition in ein Fahrgeschäft vornehmen. Um das Fremdkapital von der Bank zu erhalten, ist mangels Sicherheiten die Einbeziehung einer Bürgschaft der Bürgschaftsbank NRW erforderlich. Ich arbeite in einem der Bewilligungsausschüsse mit und unsere IHK hat gegenüber der Bürgschaftsbank positiv zu dem Antrag Stellung genommen. Im Bewilligungsausschuss gab es dann eine Diskussion über die technische Zuverlässigkeit des Fahrgeschäfts und die Risikovorsorge bei verzögerter Inbetriebnahme. Ich konnte durch mein Eintreten für die Bewilligung der Bürgschaft dazu beitragen, dass sich die geäußerten Bedenken als nicht gerechtfertigt herausstellten. Der Antrag wurde dann positiv entschieden. Der Unternehmer bekommt seine Finanzierung und kann seinen Betrieb durch diese Investition absichern.

Sie sehen, auch wenn Sie auf den ersten Blick vielleicht keinen Nutzen in einer IHK-Mitgliedschaft erkennen können, lohnt sich doch ein genaueres Hinsehen oder ein Anruf oder Gespräch. Es kommt immer auf einen Versuch an. Wir werden uns in jedem Fall bemühen, Ihnen zu helfen oder Sie bei Ihren Anliegen zu unterstützen.

Meine Damen und Herren,

Sie alle arbeiten in einer harten Branche und in einem schwieriger werdenden Markt, mit vielen neuen Konkurrenten um das Freizeiterlebnis und die Unterhaltung. Ich habe großen Respekt vor Ihrer anstrengenden Arbeit, Ihrer Tradition und Ihrem Zusammenhalt über die einzelnen Schaustellerfamilien hinweg. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Arbeit, den Menschen tolle Freizeiterlebnisse auf attraktiven Volksfesten, Veranstaltungen und Weihnachtsmärkten zu bieten. Die IHK zu Dortmund möchte Ihnen dabei als Partner zur Seite stehen.

Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.